

Sicherheitskonzept Rudern

Grundlegend gelten für die Lingener Rudergesellschaft die Sicherheitsbestimmungen des Deutschen Ruderverbandes (vom 29.11.2014) ergänzend dazu gilt der Erlass des Schulministeriums „Bestimmungen für den Schulsport“ (SVBI 10/2011, S. 359 – 366) sowie die besonderen Sicherheitsbestimmungen beim Rudern (Peter Toll, 2011).

Darüber hinaus gelten zu den genannten, folgende Bestimmungen:

1. Ein Elternbrief (für minderjährige Teilnehmer/innen) wird vor Beginn jedes Ruderurses / AG oder bei Eintritt in einen Ruderverein verteilt. Darin enthalten ist eine Passage, die verdeutlicht, dass die Eltern die Teilnahme und das Steuern von Mannschaftsbooten erlauben.
2. In Zusammenhang mit dem Elternbrief legen Schülerinnen und Schüler, die am Rudern teilnehmen das Jugendschwimmabzeichen in Bronze als Kopie vor.
3. Sicherheitstraining im Winter: Die Vereine, bieten allen Jugendlichen / Schülerinnen und Schülern im Wintertraining die Möglichkeit an, sich auf das Schwimmabzeichen Bronze im Schwimmbad des Gymnasiums Georgianum vorzubereiten. Neben der Möglichkeit das Schwimmabzeichen zu erwerben, wird im Winter auch das Einsteigen in das Skiff und das Kentern geübt.
4. Für beteiligte Übungsleiter / Trainer und Lehrkräfte soll einmal im Jahr eine Abnahme des Rettungsschwimmerabzeichens in Bronze in Kooperation mit der DLRG Lingen angeboten werden.
5. Steuerleute für das Steuern von Vieren, werden von der verantwortlichen Lehrkraft bestimmt. Jugendlichen / Schüler/innen sollen an der gemeinsamen Bootsobmann-Ausbildung teilnehmen.
6. Rettungsgerät muss vorhanden sein!
Wurfleine, Fahrradbegleitung, Handy für den Notruf, sind von jedem Ausbilder/in (Lehrkraft / Trainer / etc.) bei der Bootsbegleitung von minderjährigen mitzuführen.
- 6a. Zusätzlich gilt beim Rudern im schulischen Rahmen: Das Tragen von Rettungswesten ist beim Fahren mit dem Einer oder Zweier immer Pflicht!
- 6b. Unsichere Schwimmer sollen auch in gesteuerten Booten Schwimmwesten tragen.
- 6c. Die gesteuerten Boote müssen nach dem Kentern schwimmfähig bleiben (Auftriebskörper im Boot).
7. Die Ruderordnung der LRG ist Bestandteil des Sicherheitskonzeptes.
8. Die Lehrkräfte/Trainer/Ausbilder können, in Abhängigkeit (Selbständigkeit auf dem Wasser Prüfung Bronze, Silber, Gold, Freirudern) des Ruderers weitere er erlauben.

Hiermit erkenne ich die Sicherheitsrichtlinien der Lingener Rudergesellschaft an.

(Unterschrift)